

<b>Art des Denkmals (Schlüssel)</b>	2
<b>Art des Denkmals (Langtext)</b>	Bodendenkmal
<b>Denkmal-Nr.</b>	nett0200010
<b>Kurzbeschreibung des Denkmals</b>	Viereckschanze; Wallanlage
<b>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals</b>	Boisheimer Straße, 41334 Nettetal (Gemarkung Breyell, Flur 14, Flurstücke 144, 294, 295)
<b>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</b>	<p>Unmittelbar südlich der Straße von Schaag nach Boisheim liegt 1,4 km südöstlich des Ortsteils in dem Waldstück Böhlpeschen ein von Ost nach West ausgerichtetes Wallrechteck. Es hat eine Länge von 100 m und eine Breite von 60 m. Bei Profil A-B hat der Wall eine Breite von 4 m und eine Höhe von 1 m. Vor einem 1,5 m breiten Graben liegt ein kleiner Vorwall. Wall und Graben sind wenig verschliffen. Der gesamte Bereich ist mit Hochwald bewachsen. G. Loewe beschreibt in ihrer Publikation zu den archäologischen Denkmälern im Altkreis Kempen-Krefeld diese Objekte als Viereckschanzen. Danach wurden sie im Mittelalter und der Frühneuzeit als Zufluchtsorte von der Bevölkerung in Kriegszeiten angelegt. Bevorzugt wurden Standorte in oder an feuchten Niederungen gewählt sowie in der Nähe von Landwehren. Wegen der geringen Höhe des Walles kann allerdings auch eine Deutung als Umgehung eines Viehpferchs in Betracht kommen, da bekannter Maßen im Ancien Regime die extensive Weidewirtschaft in Form der Waldhude eine sehr wichtige Funktion der dörflichen Gemeinschaft hatte. Bevorzugt wurden Niederungs- und Heidegebiete dafür benutzt. Wallanlagen und Wallgrenzen sind letzte Relikte bäuerlicher Kultur und lokaler Verwaltungs- und Rechtssysteme aus dem Ancien Regime. Sie dokumentieren eindrucksvoll die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des ländlich agrarischen Raums im Mittelalter und sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie dürfen in erster Linie als Denkmäler der agrarischen Nutzung und feudalen Ständeordnung gelten, deren Intensivierung einer der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie stellen wichtige landesgeschichtliche Bodenkunden dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Wall- und Grabenanlagen, Holz bzw. Pfostenstellungen und Verfärbungen sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Besiedlungsgeschichte des Rheinlandes, des Kreises Viersen und für das Stadtgebiet Nettetal. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.</p>
<b>Tag der Eintragung</b>	28.07.2003
<b>Umfang der Unterschutzstellung</b>	Wallrechteck in einer Länge von 100 m und einer Breite von 60 m

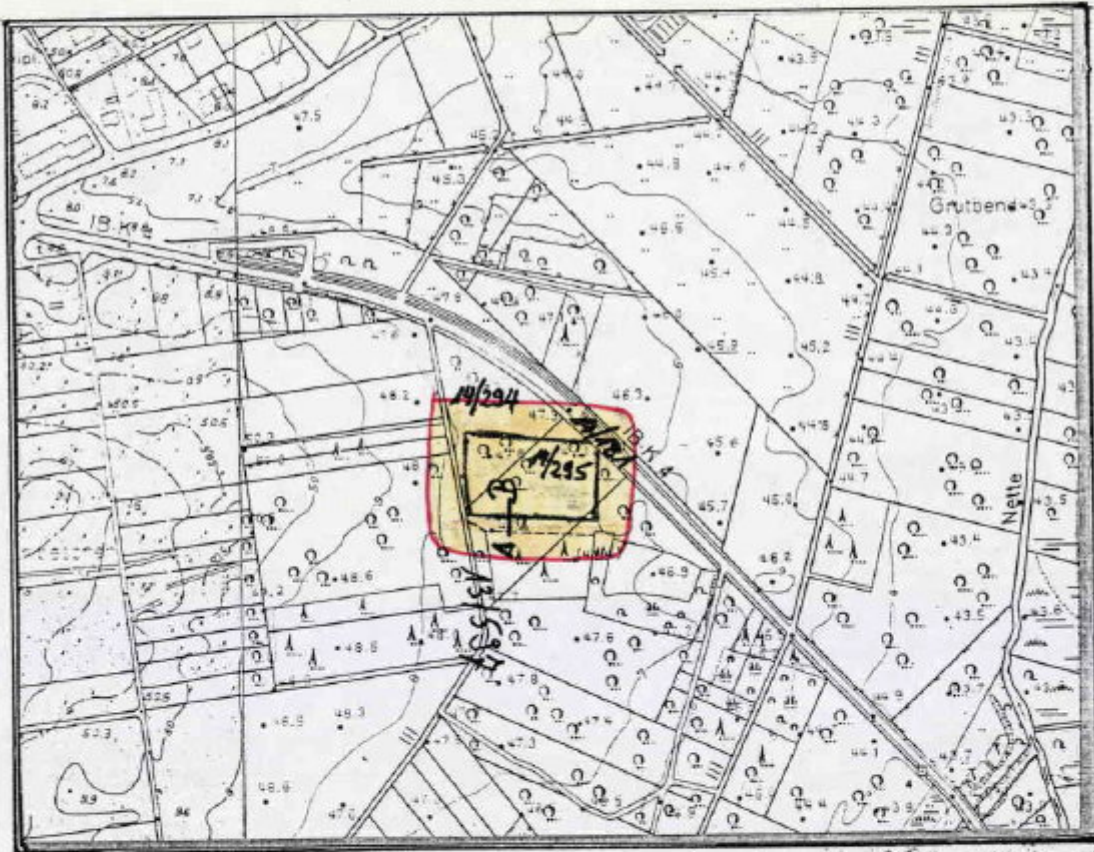
DGK5-Nr.:2518/5682

Koordinaten von r: 18155 h: 82305  
bis r: 18265 h: 82305

KD-Nr....:020

Gemeinde: Nettetal

Objekt...:Wallanlage



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn